

II-10930 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/10-Par1/90

Wien, 27. April 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5045/AB

1990 -05- 02

Parlament
1017 Wien

zu 5099 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5099/J-NR/90, betreffend zusätzliche Stipendien für tschechische und slowakische Studenten, die die Abgeordneten Dr. Elisabeth HLAVAC und Genossen am 6. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten.

ad 1)

Folgende Stipendien wurden bisher an Staatsbürger der CSFR gemäß Kulturübereinkommen vergeben:

- * 9 einmonatige Stipendien zu Forschungsarbeiten bzw. zum Besuch von Sommersprachkursen, Seminaren sowie Spezialkursen für Künstler und zu Bibliotheksstudien
- * Stipendien der Gesamtdauer von 27 Monaten für Studierende und graduierte Akademiker zu Spezialstudien an Universitäten und Hochschulen in Österreich (diese sind auch teilbar)

ad 2)

Für den Sommer 1990 wurden bereits zusätzlich vergeben:

- * 10 einmonatige Stipendien für Deutschlehrer aus der CSR (Anträge sind bereits eingetroffen)
- * 10 einmonatige Stipendien für Deutschlehrer aus der SSR (fünf Anträge sind schon eingetroffen)

Auf Wunsch der Behörden der CSR und SSR sind diese Sprachkurse, die das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zusätzlich angeboten hat, an Germanisten vergeben worden.

Für das Studienjahr 1990/91 werden zusätzlich vergeben:

- * 10 dreimonatige Stipendien für Germanisten aus der CSR
- * 10 dreimonatige Stipendien für Universitätslehrer (zur Weiterbildung) aus der CSR
- * 20 Jahresstipendien, die an Kandidaten vergeben werden, die das Ministerium für Schulwesen, Bildung und Körperkultur der SSR vorschlägt.

ad 3)

Für die Unterstützung des sich neu formierenden wissenschaftlichen Lebens in den Ländern Osteuropas wird in erster Linie an eine Unterstützung und Förderung im Rahmen einer Initiative nach dem Muster der "Aktion Österreich - Ungarn, Erziehungs- und Wissenschaftskooperation" gedacht, soweit eine solche Regelung auch vom Partnerstaat gewünscht wird; d.h. daß eine paritätisch besetzte Kommission bzw. Organisation, die im jeweiligen Partnerland ihren Standort hat, über das Arbeitsprogramm entscheidet, das folgende Punkte beinhalten könnte:

- * Stipendien für Postgraduierte,
- * Jahresstipendien für Studierende in höheren Semestern und Graduierte,
- * wissenschaftliche "summerschools" und
- * Stipendien zum Besuch derselben,
- * Zuschüsse für Gastprofessuren und
- * Gastaufenthalte von Wissenschaftlern

Es sollte aber darauf Wert gelegt werden, daß das keine Einbahnstraße wird, sondern daß im Gegenzug auch Österreicher in diese Länder kommen.

Für einzelne Länder werden auch noch einige Einzelinitiativen, wie z.B. der Bustransfer für slowakische Studenten nach Wien, durchgeführt werden.

Der Bundesminister:

